

Synode vom 10. Juni 2009

Beantwortung der Motion "Verfolgte Christen und Christinnen"

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

- 1. Die Synode schreibt die Motion als beantwortet ab.**
- 2. Die Synode unterstützt während zwei Jahren aktiv die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.**

Sehr geehrte Synodale,

Der Weltverfolgungsindex misst Christenverfolgung an vier Merkmalen:

1. Gesetzliche Verankerung der Religionsfreiheit und das Recht, auch zum Christentum zu konvertieren.
2. Werden Christen und Christinnen wegen ihres Glaubens getötet, zu Gefängnis- oder Arbeitslagerstrafen verurteilt oder in die Psychiatrie eingewiesen?
3. Freiheit oder Einschränkungen der Kirche in der Gesellschaft – wie die Erlaubnis, christliche Literatur zu drucken und verbreiten, Zensur oder Verbote christlicher Veröffentlichungen.
4. Faktoren, welche die Religionsfreiheit in einem Land untergraben können – wie Angriffe auf Versammlungsorte von Christen und Christinnen oder deren Häuser als Ausdruck der Ablehnung ihrer Überzeugung.

Die Situation:

In einigen Ländern wie Iran, Jemen, Irak oder Nordkorea sind Menschenrechtsverletzungen offensichtlich. In den meisten Ländern ist es aber problematisch, die Situation korrekt einzuschätzen aufgrund von klar belegten Vorkommnissen. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass was unter Verfolgung zu verstehen sei, unterschiedlich definiert werden.

An vielen Orten vermischen sich historische, ethnische, wirtschaftliche und machtpolitische Gründe derart mit religiösen Grenzen, dass schwer auszumachen ist, ob wirklich die religiöse Ausrichtung Anlass zur Verfolgung ist oder ganz andere Interessen dazu führen und Religion nur ein zusätzlicher Faktor für einen Konflikt ist. Die Komplexität der Situation macht den Einsatz für Verfolgte nicht weniger dringend.

Die Motion:

Im Juni 2006 hat die evangelische Fraktion der Reformierten Landeskirche Aargau die Motion für verfolgte Christen und Christinnen eingegeben. Sie haben damit eine Sorge vieler aufgenommen, dass die Situation von Christen und Christinnen in verschiedenen Ländern schlecht und zum Teil

lebensbedrohlich ist. Die Fraktion fragt an, was für diese Menschen von unserer Landeskirche her konkret getan werden kann.

Die Bearbeitung der Motion in drei Phasen:

Unter der Federführung des Kirchenrates der Reformierten Landeskirche Aargau wurde die Thematik der Motion vertieft, breit vernetzt und die konkrete Umsetzungsarbeit initiiert.

1. **Phase 2006 und 2007:** Inhaltliche Abklärungen des Themas, Nachfragen in Rheinkirchen, anderen Kantonalkirchen, im SEK. Festlegen der Rahmenbedingungen für eine effiziente und sorgfältige Arbeit. Suchen nach synergetischen Partnerschaften.
2. **Phase 2008:** Entwickeln von konkreten Massnahmen
3. **Phase 2009:** Beantwortung der Motion an der Junisynode 2009 und Umsetzung der Massnahmen.

Eckdaten der geplanten Massnahmen:

Der Einsatz für verfolgte Christen und Christinnen soll folgenden Kriterien standhalten:

- Der Einsatz ermöglicht konkrete Unterstützung für Verfolgte.
- Er geschieht mit Blick auf den Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt und das UN Jahr der Versöhnung 2009¹.
- Auf möglichst allen uns erreichbaren Ebenen soll zugunsten der Verfolgten eingeschritten werden.
- Der Einsatz erlaubt es, die Kirchgemeinden für das Problem zu sensibilisieren und auf konkrete Art mit einzubeziehen.
- Es geht um Friedensarbeit, die Hetze irgendwelcher Art und Vorurteile vermeidet.
- Muslime des Kantons Aargau sollen mit einbezogen werden in die Sensibilisierungsarbeit gegen Verfolgung. Religionsausübung in Würde und Freiheit muss ein Anliegen aller sein.

Die Umsetzungs-Arbeit startet mit der Junisynode 2009 konkret:

1. **„Religion in Würde und Freiheit“ – Pilotprojekte für Hilfe direkt vor Ort dank langfristigen Partnerschaften:**

100 Kirchgemeinden in der ganzen Schweiz sensibilisieren und zum Handeln auffordern durch Informationen und Beteiligung am konkreten Friedensprojekt für Verfolgte in Zusammenarbeit mit Mission 21. Start der Aktion „Religion in Würde und Freiheit“ ist im Oktober 2009.

Mission 21 arbeitet international und direkt an verschiedenen Krisenorten mit eigenen Mitarbeitenden und Partnerkirchen und –organisationen. Mit unserer Unterstützung können sie konkret Friedensprojekte in Indonesien und Nordnigeria entwickeln und umsetzen, um

- a) direkte Verfolgungs- und Gewaltsituationen zu belegen und
- b) Massnahmen dagegen zu entwickeln, welche die Krise mildern oder sogar verhindern sollen.

Eine nachhaltige Anschubfinanzierung ist für die nächsten beiden Jahre nötig. Es wird mit einem Bedarf von mindestens 200 000 Franken gerechnet. Das Geld soll in der Aktion

¹ UN Proklamation: 2009 Internationales Jahr der Versöhnung GA/10536, 61st GA, Plenary Session, 56th Meeting (AM) Sie basiert auf Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (10.12.1948), die auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruht: Alle Menschen haben das Recht auf Religionsfreiheit und diese gilt es allseits zu respektieren.

„Religion in Würde und Freiheit“ gesammelt werden. Das Projekt wird in den Kantonen Zug, Solothurn, Aargau lanciert.

2. *Interreligiöse Sensibilisierungsarbeit „Musik und Begegnung“*

Öffentliche Ablehnung jeder Art von Verfolgung mit dem Projekt Musik und Begegnung im November 2009. Mit Musik und Begegnungsangeboten wird gemeinsam von Christen und Muslimen für Toleranz und Religionsfreiheit geworben.

Das von der Reformierten Landeskirche Aargau entwickelte Konzept soll im Aargau als Pilotprojekt durchgeführt, und anschliessend auch anderen Kantonalkirchen zur Verfügung gestellt werden.

3. *Politische Eingaben:*

- a) Demarchen des SEK auf politischer Ebene sind in Aussicht gestellt.
- b) Die Leitenden der verschiedenen Rheinkirchen treffen sich in Strassburg mit dem Ziel, Informationen auszutauschen und gemeinsam einen politischen Appell zuhanden der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und des Europarates zu verfassen.

Start: 4. Mai 2009, Konferenz der Rheinkirchen zum Thema „Christenverfolgung“.

4. *Wanderinstallation Johannes Calvin. Verfolgung aus historischer Perspektive:*

Eine Wanderinstallation zu Calvin nimmt das Thema „Verfolgung“ auf historischem Hintergrund auf und erlaubt den Vergleich mit der Moderne.

Diese Wanderinstallation soll unseren Kirchgemeinden einerseits Johannes Calvin, andererseits aber auch das Thema „religiöse Toleranz, Religionsfrieden“ näher bringen. Die Wanderinstallation kann von unseren Kirchgemeinden angefordert werden, soll aber auch an Kirchgemeinden und Institutionen ausserhalb unseres Kantons ausgeliehen werden.

Die Installation wird gezeigt am 10. Juni 2009 an der Synode in Menziken, an der Sommer Abgeordnetenversammlung des SEK 2009 in Genf (vorgeschlagen) und Ende Oktober 2009 in Strassburg am „fête du protestantisme“.

Reformierter Kirchenrat
Präsidentin:

Kirchenschreiber:

Claudia Bandixen

Rudolf Wernli